GEMEINDE NEUENDETTELSAU

BERICHT AUS DER SITZUNG

Sitzungsdatum: Montag, 30.05.2022

Anpassung Sperrzeitverordnung
Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 25.04.2022 die zeitlichen Beschränkungen zur Kirchweih diskutiert. Hintergrund waren einige Vorfälle aus dem Vorjahr. Die bestehende Verordnung der Gemeinde Neuendettelsau zur Regelung der Sperr-zeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) wurde vom Gemeinderat aufgehoben und gleichzeitig eine neue Sperrzeitverordnung mit neuen Regelungen zur Kirchweih erlassen (veröffentlicht im Amtsblatt 11/2022). Weitere inhaltlich Änderungen gab es nicht.

Kein Tempo 30 in Wernsbach und Wollersdorf
Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 31.01.2022 den Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.01.2022, eine Geschwindigkeitsbeschränkung in den Ortsteilen Wernsbach und Wollersdorf einzuführen, bestätigt. Dieser Beschluss wurde der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsicht hat am 09.05.2022 mitgeteilt, dass der Erlass der Beschränkung auf Tempo 30 rechtswidrig sei. Die Gemeinde Neuendettelsau wurde aufgefordert, die betreffenden Beschlüsse des Ausschusses sowie des Gemeinderates aufzuheben, da sonst die Rechtsaufsichtsbehörde einschreiten müsse. Aufgrund dessen sprach sich das Gremium für eine Aufhebung der Beschlüsse aus.

Neuendettelsau tritt LAG Rangau bei
Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde Neuendettelsau zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau zu. Diese wird als eingetragener Verein (e. V.) organisiert. Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, die erforderlichen Handlungen zur Vereinsgründung vorzunehmen. Die Gemeinde Neuendettelsau wird die Erarbeitung und Umsetzung der gemeinsamen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unterstützen und sich mit 1 €/Einwohner und Jahr an der Finanzierung des Vereins beteiligen.

Haushalt 2022 von der Rechtsaufsicht genehmigt
Die am 25. April 2022 beschlossene Haushaltssatzung 2022 wurde mit dem Haushaltsplan und dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke dem Landratsamt Ansbach zur rechtsaufsichtlichen Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 hat das Landratsamt Ansbach gegen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 keine Einwände vorgetragen.

Beratung zum Ergebnis des Bürgerentscheids
Am 22.05.2022 fand der Bürgerentscheid über den zukünftigen Standort der Grund- und Mittelschule in Neuendettelsau statt. Knapp über 20% der Wahlberechtigten in Neuendettelsau entschieden, dass der alte Standort erhalten bleiben solle. Die Wahlbeteiligung insgesamt betrug 40,8 %. Aufgrund der aktuellen Situation, insbesondere der fehlenden Beschlussfassung mit einer Bewertung Neubau v. s. Sanierung / Teilneubau, sieht sich die Verwaltung nicht in der Lage in der Planung aktuell weitere Schritte zu unternehmen, ohne hiermit weitere massive Kosten zu verursachen. Die Fraktionen wurden daher gebeten sich eine Meinung über folgenden Themen für die kommende Sitzung im Juni zu manifestieren:

1. Wird von Seiten des Gemeinderates eine Sanierung der Grundschule und ein Neubau der Mittelschule oder ein vollständiger Neubau der Grund- und Mittelschule gewünscht?
2. Wie soll mit dem Raumfunktionsbuch umgegangen werden, sofern sich für eine Teilsanierung ausgesprochen wird. Soll dieses überarbeitet / neu erstellt werden (Kosten / Zeit)?

3. Zu welchem Zeitpunkt soll die Verwaltung rückwirkend wieder mit den Planungen einsteigen? Zur Auswahl stehen hier ca. 1 Jahr (Planung) oder ca. 3 Jahre (Planung incl. Raumfunktionsbucherstellung).
4. Aufgrund der massiven Mehrkosten bei beiden Varianten am Altstandort müssen projektbezogene Priorisierungen im Haushalt für die kommenden Jahre (Finanzplanung) erfolgen.
5. Aufgrund der vorhandenen Platzsituation und der aktuell angedachten Struktur des Gebäudes müssen die angedachten Kooperationen auf den Prüfstandgestellt werden, da eine optimale Verzahnung aufgrund des Baus in die Höhe nicht mehr möglich sein wird. Hier muss die Verwaltung wissen, ob an den Kooperationen (u. a. Hort) weiterhin festgehalten werden soll.
6. Der vorhandene Platz auf dem Grundstück ist nicht ausreichend für die nachzuweisenden Parkplätze. Hier muss geklärt sein, ob eine Splittung der Parkplätze oder der Bau einer Tiefgarage, ähnlich wie bei anderen Projekten gefordert, zum Zuge kommen soll.

Die Verwaltung kann erst, sofern bekannt ist welche Variante umgesetzt werden soll, die jetzigen Mehrkosten, welche durch den Bürgerentscheid entstanden sind, genauer beziffern lassen. Diese resultieren aus Auftragserteilungen zwischen der Beschlussfassung des neuen Standortes und der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Für Montag, 20.06.2022 wurde eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Schulbau angesetzt.